

Adressat gem. Versandliste

Bad Vilbel – 06.12.2018



Gemeinde Lohra – Ortsteil Rollshausen
Parallele Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich des Bebauungsplans „Bellweg“
Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeindevertreterversammlung hat am 27.09.2018 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich des Bebauungsplans „Bellweg“ gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zu dem Bebauungsplan „Bellweg“ im Ortsteil Rollshausen durchgeführt um zu gewährleisten, dass sich der Bebauungsplan „Bellweg“ aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohra entwickelt. Mit Schreiben vom 01.10.2018 ist Ihnen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Änderungsplanung bereits zugegangen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen haben sich Ergänzungen ergeben, die in die Planung einzuarbeiten waren. Dies betrifft in erster Linie den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und kleinere redaktionelle Ergänzungen.

Die Gemeindevertreterversammlung hat den Beschluss gefasst, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen, um der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Die Änderungsplanung wird in der Zeit vom **17.12.2018** bis einschließlich **25.01.2019** während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lohra, Heinrich-Naumann-Weg 2, 35102 Lohra im Bauamt, Zimmer 1.03, öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen können auch im Internet auf dem Bauleitplanungsportal Hessen (bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan), allerdings von dort weiter geleitet auf die Gemeindeseite, oder direkt dort unter www.lohra.de in der Rubrik Verwaltung und Service, Gemeindeverwaltung, Amtliche Bekanntmachungen eingesehen und heruntergeladen werden.

Der erforderliche Umweltbericht ist Bestandteil der Änderungsplanung. Die vorliegenden umweltrelevanten Informationen und die umweltbezogenen Stellungnahmen werden ebenfalls offen gelegt.

In der Anlage erhalten Sie die Änderungsplanung und Begründung. Weitere Ausfertigungen in Papierform können beim Planungsbüro angefordert werden. Sie haben die Möglichkeit, ihre Stellungnahme auch per E-Mail zu übermitteln.

Sollten wir bis zum **25.01.2019** keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im Rahmen dieses Verfahrensschrittes keine Anregungen vorzubringen haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas

Anlagen